

Geschäftsbericht 2015

ADN Schuldner- und
Insolvenzberatung e.V.
Bergstr. 6
26122 Oldenburg

GRUPPE

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort des Vorstandes	3
1. Allgemeines zur Schuldnerberatung	4
1.1 Überblick über die Situation der Schuldnerberatung in Niedersachsen	4
1.2 Zahlen und Fakten zu der Schuldnerberatung in Niedersachsen	4
1.3 Vertretungen der Schuldnerberatungen, Qualitätsmanagement	6
2. Zahlen, Daten, Fakten	8
2.1 Vereinsdaten	8
2.2 Beratungsstellen	9
2.3 Beratungszahlen	9
2.4 Finanzierung	12
3. Projekte der ADN Schuldnerberatung	13
3.1. Seniorenschuldnerberatung	13
3.2 Vollstreckungen bei Kindern und Jugendlichen	14
4. Fachtagung der ADN Schuldnerberatung	15
5. Ausblick 2016	15

Grußwort des Vorstandes

Moderne Schuldnerberatung ist eine Zusammenführung der herkömmlichen, jedoch modernisierten, sozialen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung. Sie muss zielführend sein und sich an den Bedarfen der hilfeschuchenden Menschen orientieren. Sie muss offen sein für alle Menschen, sich ihrer Diversität stellen und nachhaltige Ergebnisse anstreben. Moderne Schuldnerberatung muss sich aus ihren Erfahrungen heraus ständig weiterentwickeln und sich den Anforderungen einer modernen Gesellschaft öffnen.

Zur modernen Schuldnerberatung gehört es aber auch, in die Zukunft zu investieren und präventiv tätig zu werden. Also nicht nur in Schulen Vorträge zu halten, sondern auch aktiv an dem Werden unserer Gesellschaft mitzuarbeiten, Erfahrungen transparent zu machen, kritisch zu reflektieren und Einfluss zum Wohl der Gesellschaft zu nehmen.

Schuldnerberatung existiert nicht um ihrer selbst Willen, sondern hat einen Auftrag, der über das Tagesgeschäft der Beratung von Ratsuchenden hinausgeht. Wie jede andere soziale Einrichtung muss sie bemüht sein daran mitzuwirken, sich selbst überflüssig zu machen.

Träumer höre ich jemanden rufen. Träumer, ja vielleicht. Aber mal ehrlich, wer das Fernziel sich selbst überflüssig zu machen, in unserer Arbeit gänzlich aus dem Auge verliert, schafft eine Schuldnerberatung, die nur um ihrer selbst Willen existiert und das Interesse an positiven Veränderungen verliert.

An dieser Stelle möchte ich mich aber auch besonders herzlich bei allen unseren Mitwirkenden bedanken. Sie sind mit Herz und Idealismus bei der Sache und gehen in ihrer Arbeitsleistung weit über das hinaus, was Sie bezahlt bekommen. Schön, dass Sie den Weg gemeinsam mit uns gehen.

Für Kritik und Anregungen sind wir jederzeit offen, denn jede Rückmeldung hilft uns, unsere Leistung zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Wigger

Geschäftsführender Vorstand

ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.

1. Allgemeines zur Schuldnerberatung

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Schuldnerberatungslandschaft in Niedersachsen geben.

1.1 Überblick über die Situation der Schuldnerberatung in Niedersachsen

Als Indikator für die Verschuldungssituation werden oft die Zahlen zur Eröffnung von Verbraucherinsolvenzen herangezogen. Danach sind die eingereichten Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens um 3,4 % auf 11.200 Anträge zurückgegangen. Bundesweit war ein Rückgang von 6,9 % zu vermelden. Die Zahlenwerte stammen vom Statistischen Bundesamt.

Ein Rückgang in den Verbraucherinsolvenzen kann jedoch auch auf eine veränderte oder ineffiziente Arbeitsweise von Schuldnerberatung hinweisen, denn für einen Antrag braucht der Schuldner eine Bescheinigung von der Schuldnerberatung. Hier könnte ein Nadelöhr für den Zugang zur Insolvenz liegen. Allerdings haben auch wir ein Nachlassen der Anfragen von Schuldnern registriert. Der Rückgang kann mit der guten konjunkturellen Lage und den geringen Energiekosten erklärt werden.

Eine Entwarnung bezüglich der Verschuldungssituation kann nicht ausgesprochen werden. Laut der Schuldenstatistik der Creditreform ist die Schuldnerquote in den letzten fünf Jahren von 9,38 % auf 9,92 % angestiegen. Der Anstieg liegt nach Hessen in Niedersachsen am höchsten in 2014/2015. Ebenfalls weist der Langzeitanstieg in Niedersachsen seit 2004 eine Zunahme von 24.000 Schuldnern auf.

1.2 Zahlen und Fakten zu der Schuldnerberatung in Niedersachsen

Zur Zeit gibt es in Niedersachsen 258 nach dem niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds.AGInsO) anerkannte Schuldnerberatungsstellen. Alle diese Beratungsstellen haben nach § 5 Nds. AGInsO Anspruch auf Vergütung für die Insolvenzberatung auf Grundlage von Fallpauschalen.

ADN SCHULDNERBERATUNG

Zusätzlich werden vom Land durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Trägern von Schuldnerberatungsstellen 69 ausgewählte Beratungsstellen mit insgesamt 1.087.292 € bedacht. An diese Gelder ist keine spezifische Leistung geknüpft. Eine Ausschreibung dieser Gelder erfolgt nicht, Anträge von anderen bisher nicht bedachten Beratungsstellen sind sinnlos. Wir verweisen hier auf die Drucksache 17/5154 des Niedersächsischen Landtages.

Bei den 69 speziell geförderten Stellen handelt es sich um Schuldnerberatungsstellen, die darüber hinaus noch von den Kommunen für die sogenannte soziale Schuldnerberatung Geld erhalten.

Diese soziale Schuldnerberatung unterliegt für die Kommunen der Ausschreibungspflicht. Eine Umfrage von uns hat ergeben, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Kommunen bisher eine Ausschreibung hierfür durchgeführt hat, sondern diese Gelder entgegen der Ausschreibungspflicht willkürlich vergeben werden.

In den Fällen wo tatsächlich ausgeschrieben wird, haben andere als die o. e. 69 besonders geförderten Stellen kaum eine Erfolgsaussicht, da die über die Richtlinie geförderten Beratungsstellen die nicht leistungsgebundenen Fördergelder des Landes mit einpreisen können. Es entsteht also durch die Gelder der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Trägern von Schuldnerberatungsstellen eine extreme Wettbewerbsverzerrung. Unserer Einschätzung nach ist dies in keiner Weise förderlich für die Schuldnerberatung in Niedersachsen und dürfte auch gegen europäisches Recht verstoßen.

Vor allem ist dies aber auch zum Schaden für den Ratsuchenden. Wettbewerb hat ja u. a. die Aufgabe, eine Verbesserung des Angebotes herbeizuführen und die Kosten niedrig zu halten. Die 69 geförderten Stellen brauchen sich durch den „Geldsegen“ des Landes einem solchen Wettbewerb nicht stellen, sie können durch den finanziellen Vorsprung immer das kostengünstigste Angebot abgeben. Durch die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen kommt es auch zu einer eingeschränkter Leistungsfähigkeit des Großteils der Schuldnerberatungsstellen. Hier ist ein Umdenken im Sinne des Hilfesuchenden wünschenswert.

1.3 Vertretungen der Schuldnerberatungen, Qualitätsmanagement

Neben den größeren Anbietern, also den Wohlfahrtsverbänden und der ADN Schuldnerberatung, gibt es noch eine Vielzahl von Vereinen, zumeist auf regionaler Ebene, die Schuldnerberatung anbieten. Wir halten diese Vielfalt für wünschenswert und sehen einen Vorteil für den Ratsuchenden, der dadurch tatsächlich eine Wahlmöglichkeit hat. Schuldnerberatung ist eine Vertrauensangelegenheit und stark personenabhängig. Wer mit einem Berater oder einer Beraterin keine Vertrauensbasis herstellen kann, braucht eine Ausweichmöglichkeit.

Schuldnerberatung ist ein umfangreiches Gebiet und gerade kleine Anbieter brauchen einen Überbau, der sie unterstützt. Prinzipiell gibt es hier zwei Möglichkeiten in Niedersachsen. Entweder man gehört einem Wohlfahrtsverband an, dieser ist dann in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände organisiert oder aber es gibt die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Für die letztgenannte Organisation sind wir nicht in der Lage eine Adresse zu nennen oder welche Aktivitäten diese entfaltet. Die LAG ist vor fünf Jahren gegründet worden, der Vorstand ist von Vertretern der Wohlfahrtsverbände oder ehemaligen Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände belegt. Es gibt weder Informationen über diese Organisation im Internet, noch sind uns sonstige Veröffentlichungen bekannt. Als größter spezialisierter Anbieter für Schuldner- und Insolvenzberatung in Niedersachsen ist die ADN Schuldnerberatung nicht zur Gründung oder Mitwirkung eingeladen worden. Der Vorsitzende dieser Landesarbeitsgemeinschaft antwortet nicht auf Anfragen. Gründe hierfür sind uns nicht bekannt.

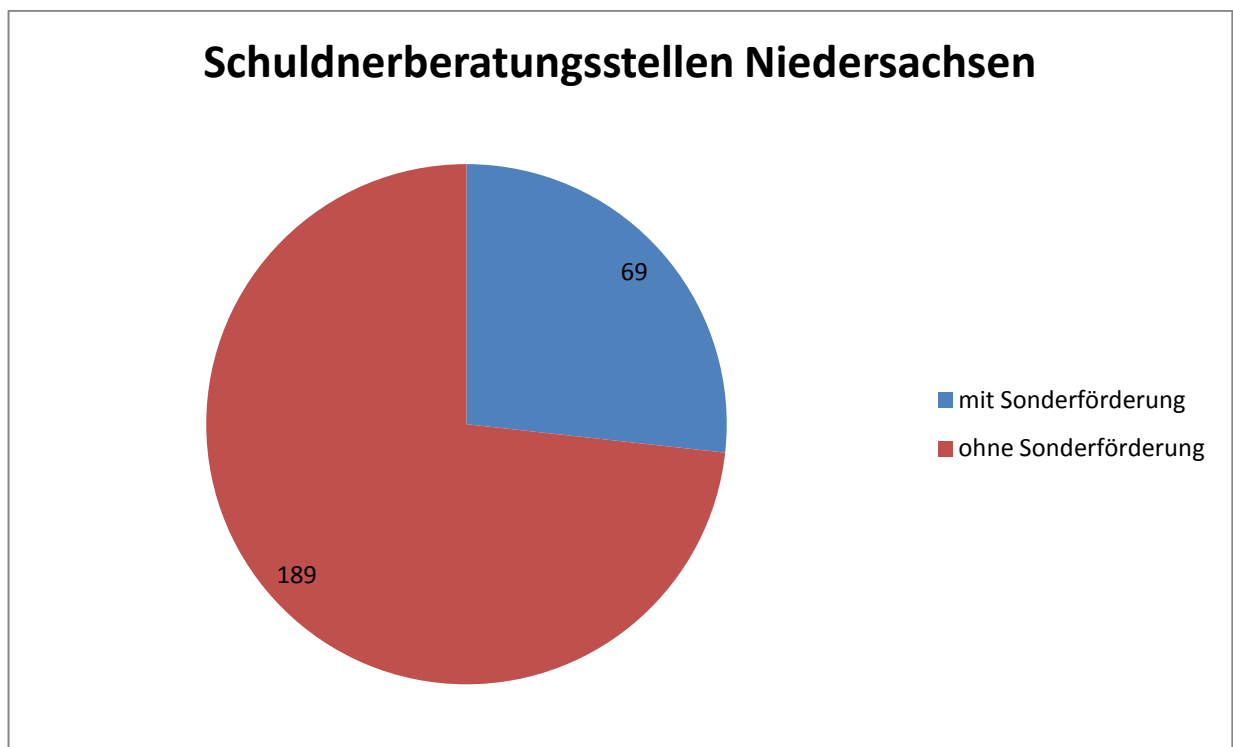
Ursprünglich wollten wir uns dem Paritätischen Wohlfahrtsverband anschließen und haben bereits vor 10 Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt. Bis heute hat dieser Wohlfahrtsverband uns weder abgelehnt noch aufgenommen. Nachdem alle Aufnahmekriterien in 2006 erfüllt waren, hat dieser Verband einfach aufgehört mit uns zu sprechen oder uns irgendwelche Auskünfte zu geben. Leider kein Einzelfall wie wir inzwischen wissen.

Die ADN hat auf Grund ihrer Größe die Möglichkeit, einige Nachteile durch fehlende handlungsfähige Interessengemeinschaften auszugleichen, für kleinere Vereine dürfte sich dies schwierig gestalten.

ADN SCHULDNERBERATUNG

Allerdings gibt es in Niedersachsen durch die beschriebene Situation weder ein allgemein gültiges Qualitätsmanagement, noch gibt es keine Aufsichtsbehörde oder eine Kammer wie in anderen rechtsberatenden Bereichen und damit auch keine Kontrolle der Arbeit. Für den Ratsuchenden bleibt nur die Hoffnung, dass er das Glück hat, eine umsichtige und verantwortungsbewusste Beratungsstelle zu erwischen.

Im Großen und Ganzen ergibt sich hier ein eher unbefriedigendes Bild für die Schuldnerberatung in Niedersachsen, auch macht es den Eindruck, dass die Wohlfahrtsverbände wohl eher ihr eigenes Wohl im Auge haben und nicht das der Menschen in Niedersachsen.



2. Zahlen, Daten, Fakten

2.1 Vereinsdaten

Name:	ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.
Gründungsdatum:	28.12.2005
Vereinssitz:	Bergstr. 6, 26122 Oldenburg
Vereinsregister:	Amtsgericht Oldenburg
Vereinsregister – Nr. :	200045
Steuerstatus:	gemeinnützig
Vereinsmitglieder:	11
Vorstand / GF:	Ulf Wigger
Stellvertr. GF:	Dipl. Oec. Stefan Brauner
Umsatz 2015 netto:	1.084.488 € (Vorjahr: 1.193.925 €)
Angestellte Vollzeit:	6 (2 Dipl. Sozialpäd., 2 Dipl. Ökon., 1 Rechtsanwältin, 1 Kaufm.)
Angestellte Teilzeit:	4
Dienstverpflichtungen:	20 (19 Rechtsanwälte/innen, 1 Steuerberaterin)
Internet:	www.adn-sb.de
Geb.-freie Rufnummer:	0800 10 12 324
Mitgliedschaften:	Mitglied der ADN Gruppe Mitglied im Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. e. V. Mitglied im Präventionsrat Oldenburg
Tochtergesellschaft:	ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH, Hamburg (Zahlen der Tochtergesellschaft sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt)
Schwesterverein:	ADN Schuldnerberatung e.V. Bremen, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (Zahlen des Schwestervereins sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt)

2.2 Beratungsstellen

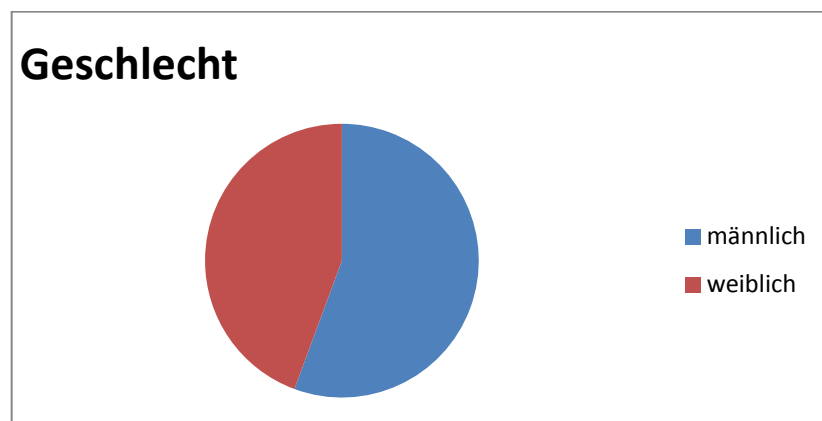
Anzahl Beratungsstelle:	22 anerkannte Beratungsstellen in Niedersachsen
Zulassungsbehörde:	Niedersächs. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Standorte der Beratungsstellen:	Aurich, Bassum, Braunschweig, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Emden, Göttingen, Hameln, Leer, Lingen, Neustadt am Rübenberge, Nordenham, Oldenburg (Oldb.), Rotenburg, Stade, Uelzen, Walsrode, Westerstede, Wilhelmshaven, Winsen, Wolfsburg.

2.3 Beratungszahlen für 2015 (in Klammern für das Vorjahr)

Neue Beratungen 2015:	2.289 Hilfesuchende (Vorjahr 2.669)
Beratungskontakte:	5.624 (ohne telefonische Kontakte) (5663)
Durchschnitt je Stelle.:	104,04 Beratungen 2015 (Vorjahr 121,32)
Schuldsumme Durchs.:	36.828 € (41.269 €)
Gläubiger Durchschnitt:	11,18 Gläubiger (11.27)
Ausgestellte Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten:	1.754 (1.457)

Geschlecht:

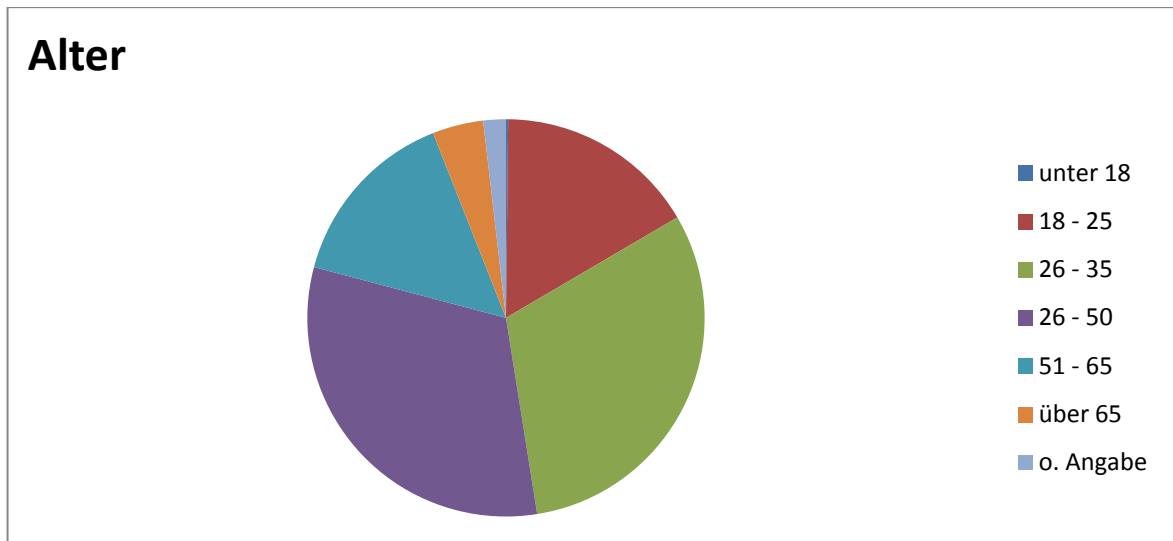
männlich	weiblich	nicht erfasst
1229 (1435)	980 (1131)	80 (103)



ADN SCHULDNERBERATUNG

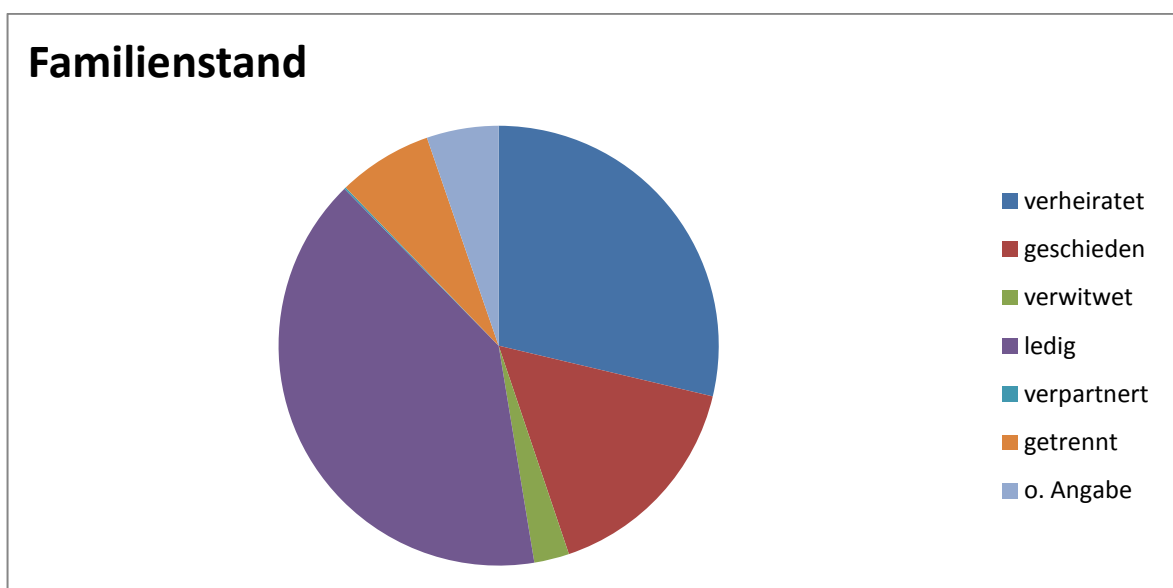
Alter:

bis 18	18 bis 25	26 bis 35	36 bis 50	51 bis 65	über 65	Alter nicht angegeben
4 (6)	375 (407)	708 (814)	724 (847)	341 (416)	95 (91)	42 (88)



Familienstand:

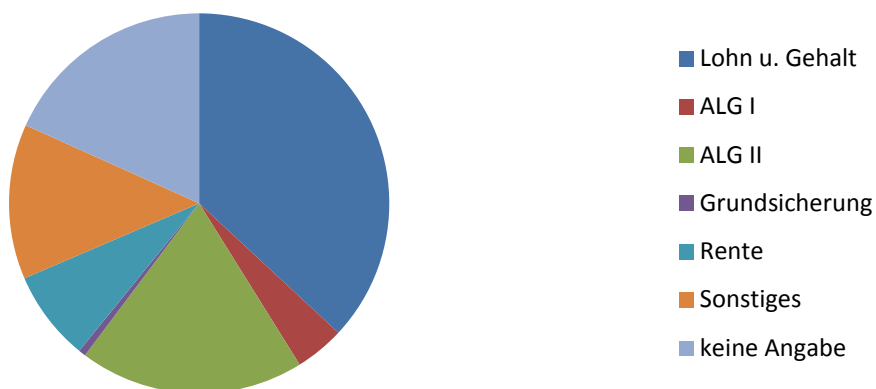
verheiratet	geschieden	verwitwet	ledig	verpartnert	getrennt	o. Angaben
657 (823)	369 (418)	59 (68)	921 (950)	3 (5)	159 (209)	121 (196)



Einkommensarten (Mehrfachnennungen möglich):

Lohn u. Gehalt	ALG I	ALG II	Grundsicherung	Rente	Sonstiges	keine Angabe
851 (958)	97 (115)	441 (498)	14 (16)	177 (172)	304 (255)	421 (610)

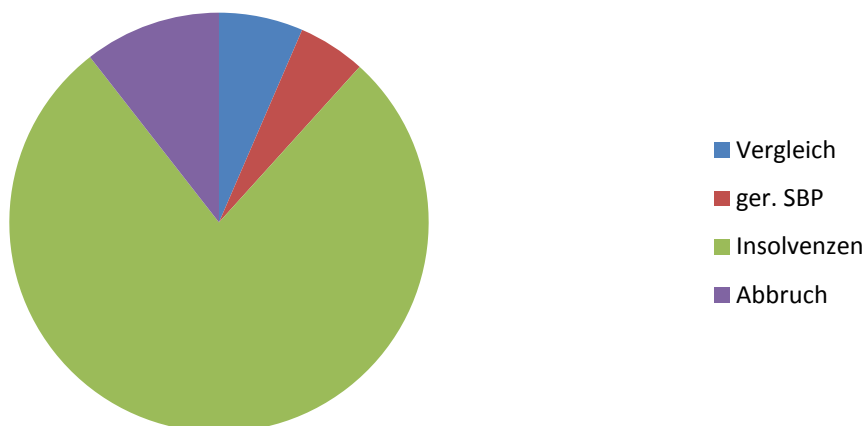
Einkommensart



Beratungsergebnisse bei notwendiger Schuldenbereinigung:

Außergerichtliche Einigung (Vergleich)	Insolvenzanträge	Gerichtlicher SBP	Beratung abgebrochen
101 (142)	1.209 (1.271)	81 (18)	164 (87)

Beratungsergebnisse



2.4 Finanzierung

Nettoeinnahmen durch	
Insolvenzberatung	
§ 5 Nds. AGInsO:	825.782 €
Soziale Schuldnerberatung	
§ 16a Nr. 2 SBG II:	0,00 €
§ 11 Abs. 5 SGB XII:	0,00 €
Sonstige Landesgelder gemäß	
Richtlinie über die Gewährung	
von Zuwendungen an Träger	
von Schuldnerberatungsstellen:	0,00 €
Spenden:	3.608 €
Kundenzahlungen*:	258.704 €
Gesamtbudget netto:	1.088.094 €

* Kundeneinzahlungen. Der Verein erhielt 2015 (wie viele andere Schuldnerberatungen auch) weder Gelder von Kommunen noch Zuwendungen durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen. Gemäß § 5 Nds. AGInsO bekommt nur derjenige die Insolvenzberatung bezahlt, der auch einen Anspruch auf Beratungshilfe hat (dies ist einkommensabhängig). Selbst wenn der Anspruch da ist, übernimmt das Land nur die Kosten bis zur Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der Verhandlungen oder dessen Erfolg. Die Kosten für die Fertigstellung des Insolvenzantrages, der Begleitung im Antragsverfahren, Kostenstundungsverfahren, gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren, Insolvenzplanverfahren und für das Restschuldbefreiungsverfahren oder das Ausstellen von Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto werden nicht übernommen. Viele Schuldnerberatungsstellen lehnen die Beratung von Menschen, die keinen Anspruch auf Beratungshilfe haben, ab. Wir tun dies nicht, da die Alternative für diese Ratsuchenden nur ein Rechtsanwalt wäre, der um ein vielfaches teurer ist. Unsere Gebühren für die o. g. Leistungen sind reine Kostendeckungsbeiträge, werden nach sozialen Aspekten erhoben und decken sich mit der Gemeinnützigkeit des Vereins. Auch wir würden gerne für alle Ratsuchenden gänzlich kostenfrei arbeiten, die Förderung der Schuldnerberatung vom Land Niedersachsen und den Kommunen sieht dies jedoch nicht vor. Gibt es kostengünstigere oder kostenfreie Alternativen in der jeweiligen Region, weisen wir regelmäßig darauf hin und jeder Ratsuchende kann sich dahin wenden.

3. Projekte der ADN Schuldnerberatung

3.1 Seniorenschuldnerberatung

Laut Schuldenatlas der Creditreform waren 2015 etwa 150.000 Menschen über 70 Jahre überschuldet, von 60 bis 69 Jahren sind noch einmal 471.000 Menschen überschuldet. Die Zahlen bei überschuldeten älteren Menschen sind in den letzten Jahren überproportional angestiegen.

In der täglichen Beratung ist noch kein signifikanter Anstieg des Beratungsbedarfes zu spüren. Es ist aber zu bedenken, dass für Senioren geltende Werte und Normen andere sind, als für eine heute 30jährige Person. Ein hohes Schamgefühl, eingeschränkte Mobilität und gesundheitliche Faktoren sind oft ein Hinderungsgrund, um die Hilfestellung einer Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Für ältere Menschen muss das Beratungsangebot erheblich angepasst werden, vor allem auch deswegen, weil es sich im höheren Alter um einen ganz anderen Lebensabschnitt handelt. Die Beratung muss altersgerecht verständlich gestaltet werden, Beratungsinhalte und die Ziele dieser Beratung müssen angepasst werden. Für einen 70jährigen mit unpfändbarer Rente ist es u. U. nicht mehr sinnvoll, sich den Anforderungen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu stellen, hier macht sich der ältere Mensch eher Gedanken über seine Versorgung im Alter und was nach seinem Ableben passiert. Erben die Kinder und Enkel die Schulden? Was passiert, wenn das Erbe ausgeschlagen wird, geht dann auch das Familienfotoalbum verloren? Wie steht es mit der Existenzsicherung und dem Vollstreckungsschutz im Alter? Auch Themen wie die gesetzliche Betreuung und die Vorsorgevollmacht gehören zu den Beratungsinhalten.

Wir haben es hier nicht mit Menschen zu tun, die am Lebensanfang oder in der Lebensmitte stehen, Beratungsinteressen und Beratungsziele unterscheiden sich hier erheblich.

Die ADN Schuldnerberatung bereitet hierfür zur Zeit ein Pilotprojekt vor. Schuldnerberater müssen für diese Beratungssituation speziell geschult und mobil ausgestattet werden, damit sie die Beratungsaufgabe erfolgreich und in der vertrauten Umgebung des oder der Ratsuchenden durchführen können. Start für dieses Projekt ist für Anfang 2017 vorgesehen.

3.2 Vollstreckungen bei Kindern und Jugendlichen

Wie jetzt? Vollstreckung bei Kindern, die noch gar nicht geschäftsfähig sein? Das gibt es doch gar nicht!

So oder so ähnlich hören wir es immer wieder, wenn wir dieses Thema ansprechen. Die Realität sieht allerdings anders aus. Ja, es gibt sie, die verschuldeten Kinder und Jugendlichen, selbst dann, wenn sie erst vier Jahre alt sind und keine Ahnung davon haben, was Schulden überhaupt sind. Nichtsdestotrotz wird auch hier per Gerichtsvollzieher oder Hauptzollamt vollstreckt und das Vermögensverzeichnis bei fruchtloser Pfändung verlangt. Die Kinder und Jugendlichen werden in das öffentliche Schuldnerverzeichnis eingetragen und somit auch in die Schufa und das sind leider keine Einzelfälle. Leider ist es aber auch hier nicht möglich, statistische Zahlen zu bekommen. Nach Aussagen von Gerichtsvollziehern nehmen die Vollstreckungen gegen Kinder und Jugendliche aber zu. Von einer einzelnen Sparkasse wissen wir, dass dort in den letzten elf Jahren 1.992 Pfändungen bei Minderjährigen vorgenommen wurden. In 2015 war dort der jüngste Schuldner fünf Jahre alt.

Erst kürzlich waren wir in unserer Beratung mit den Schulden eines 10- und eines 14jährigen Kindes konfrontiert. In diesen Fällen wurden die Forderungen gegen die Kinder auch bereits vollstreckt. In diesen beiden Fällen ist es unserem Beraterteam gelungen, den Gläubiger, eine gesetzliche Krankenkasse, zur Niederschlagung der Forderungen zu bewegen. Ohne Hilfe jedoch, wäre die Vollstreckung fortgesetzt worden.

Durch die Schaffung einer Öffentlichkeit versuchen wir die Politik zu bewegen, hier Abhilfe zu schaffen, denn die Ursachen dafür, dass das alles überhaupt möglich ist, liegt in der Gesetzgebung.

In Kürze werden wir hierzu einen Artikel auf unseren Webseiten veröffentlichen. Titel des Artikels:

Das Minderjährighaftungsbeschränkungsgesetz – Kinder haften für ihre Eltern

4. Fachtagung der ADN Schuldnerberatung

Wie in jedem Jahr hat die ADN Schuldnerberatung auch 2015 eine Fachtagung durchgeführt. Ziel der Fachtagung ist die Förderung des Informationsaustausches, der Vernetzung und die Fortbildung der Kollegen.

Tagungsort war Magdeburg, wo wir 68 Teilnehmer aus ganz Deutschland begrüßen durften. Zu den Themen gehörten, neben internen Informationen über die Weiterentwicklung unserer Software, ein

- Vortrag zur gesetzlichen Betreuung von Herrn Seligmann (Persönliche Hilfen Sachsen-Anhalt Betreuungsverein Magdeburg e.V.),
- die Darstellung der sozialen Schuldnerberatung der ADN Schuldnerberatung in Bad Nauheim (Herr Roth, Hamburg und Herr Rüdiger, Bank Neuheim)
- die Vorstellung der ADN Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt Bremervörde (P. Scheuchzer, ADN Bremen),
- ein Vortrag über die Verschuldung Minderjähriger (P. Scheuchzer, ADN Bremen)
- und Aktuelles aus der Verbraucherinsolvenz mit Vortrag und Fragestunde von Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter T. Henke, Göttingen.

Alle Vortragenden haben kein Honorar verlangt und hervorragende Arbeit geleistet. Hierfür danken wir ihnen herzlich.

5. Ausblick 2016

Neben den o. g. Projekten werden wir ab diesem Jahr an der bundesweit einheitlichen Statistik der Schuldnerberatungen teilnehmen. Die Kosten hierfür müssen wir zwar aus eigenen Mitteln aufbringen, halten es aber für sinnvoll die Überschuldungszahlen im Auge zu behalten und diese zu vervollständigen. Des Weiteren werden wir die Träger der ADN Schuldnerberatung transparenter für Außenstehende machen, dazu gehört auch dieser erste Geschäftsbericht für die Öffentlichkeit.